

Handling des Bargeldabhebelimits und Freibetrags in Bedarfsgemeinschaften

Kinder unter 14 Jahren ohne Bezahlkarte können nun zu Bedarfsgemeinschaften hinzugefügt werden. Es erfolgt nun eine automatische Berechnung des Bargeldbedarfs / Freibetrags unter Berücksichtigung aller Mitglieder.

Wie funktioniert das Handling von Kindern unter 14 Jahren in Bedarfsgemeinschaften?

Es können sowohl Personen über 14 Jahre, die eine Bezahlkarte besitzen, zur Bedarfsgemeinschaft hinzugefügt werden, als auch Kinder unter 14 Jahre, die keine Bezahlkarte besitzen.

Diese können über das Auswahlfeld „Mitglieder ohne Karte“ ergänzt werden. Der ihnen zustehende Bargeldbetrag wird dann auf die abgelegten Karten mit angerechnet.

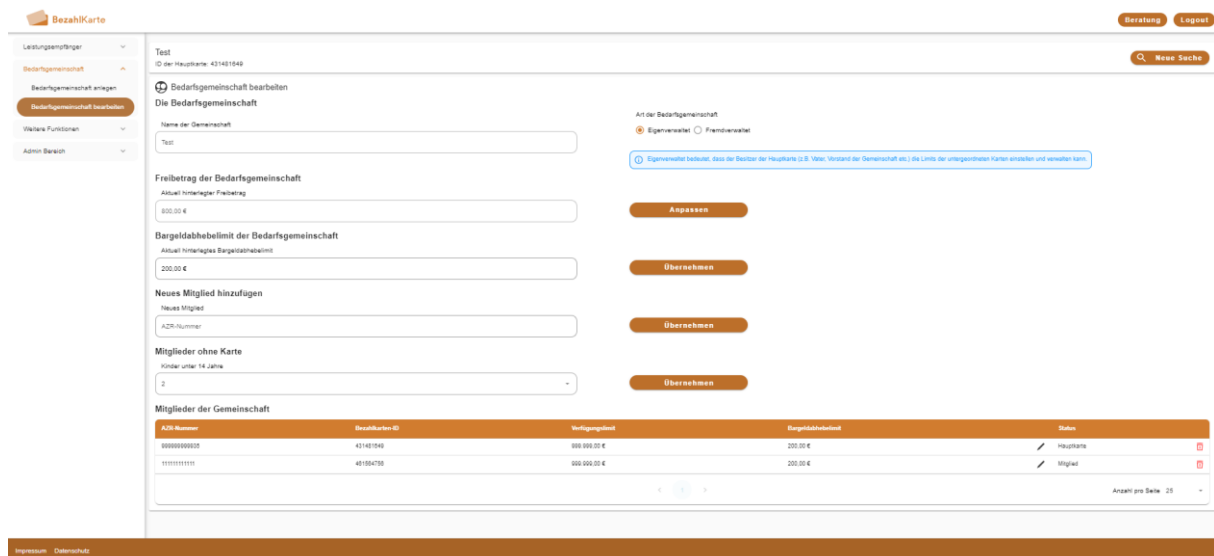
Um Kinder unter 14 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigen zu können, werden das Bargeldabhebelimit und der Freibetrag werden nun automatisch anhand der realen Anzahl der Mitglieder angepasst.

- Zum Beispiel ergibt sich bei 2 angelegten Karten + 3 Kindern unter 14 Jahren eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt $5 \times \text{z. B. } 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}$.
- Der Freibetrag wird nach dem gleichen System berechnet (z. B. $5 \times 200,00 \text{ €}$).
 - **Individuell eingestellte Werte** (Bargeldabhebelimit auf Kartenebene, Freibetrag) **werden** bei der Anpassung der Mitgliedsanzahl **nicht** automatisch **überschrieben**. Sobald eine individuelle Anpassung der Werte vorgenommen wurde, greift die automatische Berechnung nicht mehr.

Das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft verhindert, dass eine Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Karten Geld abheben muss, um das gesamte Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft auszuschöpfen.

Die Summe der gesamten Abhebungen darf dabei das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft nicht überschreiten!

Minderjährige Leistungsempfänger mit einer Bezahlkarte, die sich in einer Bedarfsgemeinschaft befinden, **verfügen weiterhin** über ein **Verfügungslimit (U16: 50,00 € / U18: 100,00 €)**, sodass sie hier auch in der Bargeldabhebung eingeschränkt sind.



A2B-Nummer	Identifikations-ID	Verfügungslimit	Bargeldabhebelimit	Status
9999999999	431481049	999.999.000 €	200.00 €	Hauptkarte
1111111111	481584758	999.999.000 €	200.00 €	Mitglied

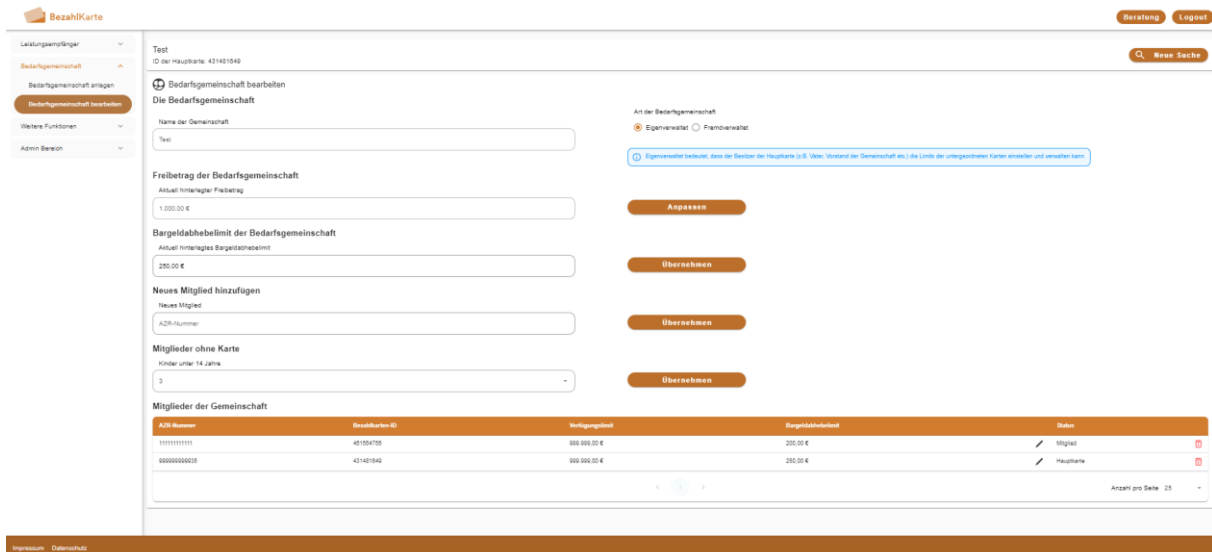
Bitte beachten: Bei Hinterlegung oder Entfernen von neuen Mitgliedern, die eine Karte besitzen, muss die Seite gegebenenfalls aktualisiert werden (F5), um die aktuellen Werte anzuzeigen, sofern eine automatische Berechnung stattfindet.

Ausblick: Zukünftig wird es möglich sein, individuell eingestellte Werte (Bargeldabhebelimit, Freibetrag) wieder auf den Standardwert (automatische berechneter Wert) zurückzusetzen, damit zukünftig eine automatische Berechnung bei Anpassung der Mitglieder erfolgen kann.

Wer errechnet sich das Bargeldabhebelimit, wenn vorab keine manuellen Einstellungen an den Mitgliedskarten vorgenommen wurden?

Beispiel: Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A + B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt $5 \times z. B. 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}$.

- Bei den beiden Bezahlkarten der Bedarfsgemeinschaft wird das gesamte Limit der Gemeinschaft (**250,00 €**) angezeigt, da **beide Karten** dazu **berechtigt** sind, das gesamte Guthaben abzuheben.
- **Das bedeutet keinesfalls, dass insgesamt 500,00 € abgehoben werden können!**
- Wenn Person A 200,00 € abhebt, kann Person B nur noch 50,00 € abheben. Das gesamte abgehobene Bargeld darf das Limit der Bargeldabhebung der Bedarfsgemeinschaft nicht überschreiten.
- Das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft verhindert, dass eine Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Karten Geld abheben muss, um das gesamte Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft auszuschöpfen.



BezahlKarte Beratung Logout

Leistungsempfänger Suche Neue Suche

ID der Hauptkarte: 431481940

Bedarfsgemeinschaft anfragen

Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Weitere Funktionen

Admin Bereich

Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Die Bedarfsgemeinschaft

Name der Gemeinschaft:

Art der Bedarfsgemeinschaft: Eigenverwalter Fremdverwalter

Eigenverwalter bedeutet, dass der Besitzer der Hauptkarte (z.B. Vater, Vorstand der Gemeinschaft etc.) die Limits der untergeschriebenen Karten einstellt und versetzen kann.

Freibetrag der Bedarfsgemeinschaft

Aktuell hinterlegter Freibetrag:

Anpassen

Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft

Aktuell hinterlegtes Bargeldabhebelimit:

Übernehmen

Neues Mitglied hinzufügen

Neues Mitglied

AZR-Nummer:

Übernehmen

Mitglieder ohne Karte

Kinder unter 14 Jahre:

Übernehmen

Mitglieder der Gemeinschaft

AZR-Nummer	BezahlKarte ID	Verfügungslimit	Eingetragenes Bargeldabhebelimit	Status
1111111111	40104700	999.999,00 €	200,00 €	Mitglied
0000000000	431481940	999.999,00 €	250,00 €	Hauptkarte

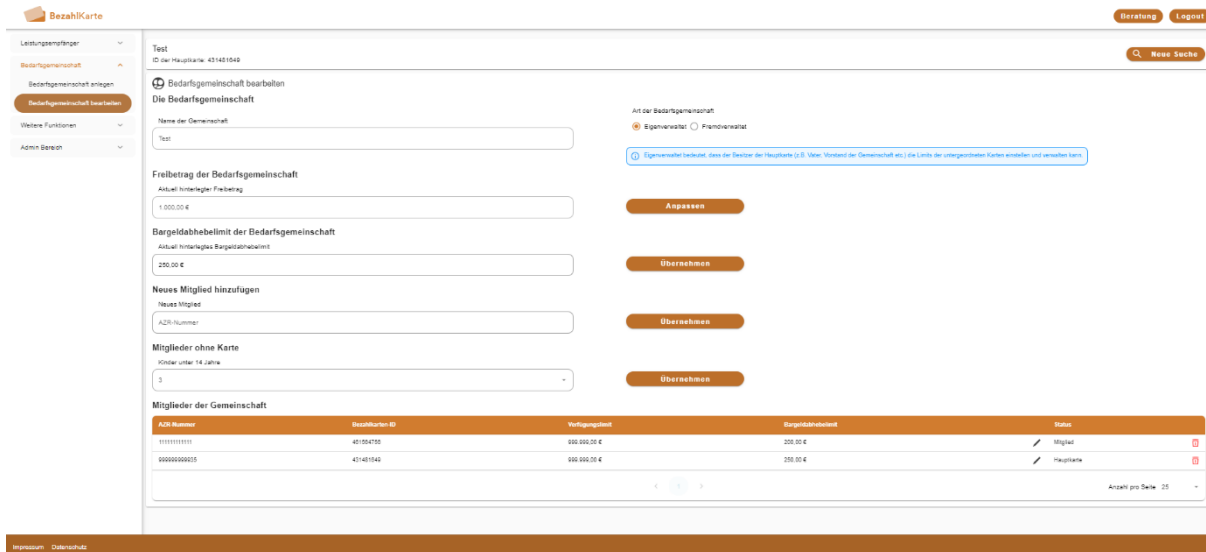
Anzahl pro Seite: 25

Impressum Datenschutz

Wie errechnet sich das Bargeldabhebelimit, wenn vorab ein individuelles Kartenlimit zugewiesen wurde, das kleiner ist als das automatisch errechnete Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft?

Beispiel: Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A und B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt $5 \times \text{z. B. } 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}$.

- Dieses Beispiel deckt ab, dass einer **Karte (Haupt- oder Mitgliedskarte) vorab manuell ein höheres Bargeldabhebelimit zugewiesen wurde**, um Kinder unter 14 Jahren abzudecken, das niedriger als das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft ist.
- Es wird der für die Karte manuell eingestellte Wert beibehalten.
- Zum Beispiel wurde einer Karte (Karte A) 200,00 € Bargeldabhebelimit zugewiesen, um die nicht erfassten Kinder mit abzudecken.
- Auch wenn das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft anschließend 250,00 € beträgt, bleibt die Individualeinstellung von 200,00 € für Karte A bestehen. Für die weitere, nicht manuell angepasste Karte (Karte B) wird wie in Beispiel 1 der Wert der Bedarfsgemeinschaft (z. B. 250,00 €) übernommen.
- Karte A kann nun 200,00 € Bargeld beziehen, Karte B 250,00 € - **allerdings darf die Summe der Abhebungen keinesfalls das Bargeldlimit der Bedarfsgemeinschaft (in dem Fall 250,00 €) überschreiten.**
- Sie können die Karte A bei Bedarf ebenfalls auf 250,00 € anpassen (über den Reiter „Leistungsempfänger bearbeiten“).



BezahlKarte Übersicht Logout

Leistungsempfänger Meine Suche

Bedarfsgemeinschaft

Bedarfsgemeinschaft anlegen

Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Weitere Funktionen

Admin Bereich

Test
ID der Hauptkarte: 431451940

Die Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Name der Gemeinschaft:

Art der Bedarfsgemeinschaft:
 Eigenverwalter Fremdverwalter

Eigenverwalter bedeutet, dass der Besitzer der Hauptkarte (z.B. Vater, Vorstand der Gemeinschaft etc.) die Limits der untergeordneten Karten einstellt und verschieben kann.

Anpassen

Übernehmen

Übernehmen

Übernehmen

Übernehmen

Freibetrag der Bedarfsgemeinschaft
 Aktuell hinterlegter Freibetrag:

Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft
 Aktuell hinterlegtes Bargeldabhebelimit:

Neues Mitglied hinzufügen
 Neues Mitglied:
 A-ZK-Nummer:

Mitglieder ohne Karte
 Kinder unter 14 Jahre:

AZK-Nummer	BezahlKarten ID	Verfügungslimit	Bargeldabhebelimit	Status
1111111111	401104730	000.000,00 €	250,00 €	Mitglied
0000000005	431451940	000.000,00 €	250,00 €	Hauptkarte

Anzahl pro Seite: 25

Wer errechnet sich das Bargeldabhebelimit, wenn vorab ein individuelles Kartenlimit zugewiesen wurde, das größer ist als das automatisch errechnete Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft?

Beispiel: Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A und B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt $5 \times z. B. 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}$.

- Dieses Beispiel deckt ab, dass einer Karte (Haupt- oder Mitgliedskarte) manuell ein höheres Bargeldabhebelimit zugewiesen wurde, um die Kinder unter 14 Jahren abzudecken, das höher als das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft ist.
- In diesem Fall zählt für die Karte das niedrigere Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft.
- Zum Beispiel wurde einer Karte (Karte A) 350,00 € Bargeldlimit zugewiesen, um die nicht erfassten Kinder mit abzudecken.
- Auch wenn das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft anschließend 250,00 € beträgt, wird Karte A weiterhin mit dem Individuallimit von 350,00 € angezeigt. Es greift jedoch auch für diese Karte das übergeordnete Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft (250,00 €).
- Für die weitere, nicht manuell angepasste Karte (Karte B) wird wie in Beispiel 1 und 2 der Wert der Bedarfsgemeinschaft (z. B. 250,00 €) übernommen.
- Sie können die Karte A bei Bedarf wie bereits erwähnt ebenfalls auf 250,00 € anpassen (über den Reiter „Leistungsempfänger bearbeiten“).
- **Auch hier gilt die Regel, dass die Summe des abgehobenen Bargelds innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft das allgemeine Bargeldlimit der Bedarfsgemeinschaft (in diesem Fall 250,00 €) nicht überschreiten darf.**



BezahlKarte Gerätung Logout

Leistungsanbieter ▼ Test ID der Hauptkarte: 431481949 Suche Neue Suche

Bedarfsgemeinschaft ▲

Bedarfsgemeinschaft einlegen

Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Weitere Funktionen ▼

Admin Bereich ▼

Bedarfsgemeinschaft bearbeiten

Die Bedarfsgemeinschaft

Name der Gemeinschaft

Art der Bedarfsgemeinschaft Eigenverwalter Fremdverwalter

Eigenverwalter bedeutet, dass der Besitzer der Hauptkarte (z.B. Vater, Vorstand der Gemeinschaft etc.) die Limits der untergeordneten Karten einstellt und verwaltet kann.

Anpassen

Freibetrag der Bedarfsgemeinschaft

Aktuell hinterlegter Freibetrag

Übernehmen

Darlehenslimit der Bedarfsgemeinschaft

Aktuell hinterlegtes Darlehenslimit

Übernehmen

Neues Mitglied hinzufügen

Neues Mitglied

Übernehmen

Mitglieder ohne Karte

Kinder unter 14 Jahre

Übernehmen

Mitglieder der Gemeinschaft

AZR-Nummer	BezahlKarte ID	Verfügungslimit	Eingelddarlehenslimit	Status
1111111111	481564788	999.999.000 €	250,00 €	Mitglied
9999999999	431481949	999.999.000 €	250,00 €	Hauptkarte

Anzahl pro Seite: 25

Impressum Datenschutz